

Tel 07565 245-0 Fax 07565 245-4 DVR 0481386

E-Mail gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at

Bau-310/10(4.9)-2023

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.9 Kerngebiet St. Pankraz Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF LGBl. 125/2022 wird darauf hingewiesen, dass die Änderuna Nr. des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, jeweils der Gemeinde St. Pankraz, durch 4 Wochen, das ist vom 19.04.2024 bis einschließlich 20.05.2024 zur öffentlichen Einsicht beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Vizebürgermeister:

(Reinhold Redtenbacher)

Angeschlagen am: 19.04.2024 Abgenommen am: 21.05.2024